



Unstruttal

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Jahrgang 19

Freitag, den 15. Januar 2010

Nummer 1

Winter in Unstruttal



Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Mitteilungen

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung

der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2010

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2010 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,15 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,15 Euro
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 7,15 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 8,15 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,10 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,07 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2010 keine Beiträge erhoben. Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2010 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2010 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammen gehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2010 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2010 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2010 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2010 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2010 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder

vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2009 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2010 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 09. Oktober 2009 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 12. Oktober 2009

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Gemeinde Unstruttal

Telefon 03601/8862661
FAX 03601/448116
E-Mail info@gemeinde-unstruttal.de
Internet <http://www.gemeinde-unstruttal.de>

Sprechzeiten:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Montag Vormittag geschlossen 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Wir gratulieren

Wir gratulieren zum Geburtstag

Der Bürgermeister und der Gemeinderat gratulieren den Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr nachträglich für die Zeit vom 14.12.2009 bis 12.01.2010 ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern

am 17.12. Frau Christa Beubler zum 74. Geburtstag
am 24.12. Frau Christa Weinreich zum 78. Geburtstag
am 27.12. Herr Kurt Roscher zum 86. Geburtstag
am 29.12. Herr Leo Kramny zum 77. Geburtstag
am 31.12. Frau Herta Kramny zum 84. Geburtstag
am 01.01. Frau Dora Zimpel zum 72. Geburtstag
am 02.01. Frau Anny Henning zum 75. Geburtstag
am 02.01. Herr Sigmar Nordmann zum 77. Geburtstag
am 04.01. Frau Helga Müller zum 70. Geburtstag
am 11.01. Frau Gudrun Degen zum 84. Geburtstag
am 11.01. Frau Bärbel Heß zum 70. Geburtstag

Dachrieden

am 21.12. Herr Werner Schuchardt zum 73. Geburtstag
am 28.12. Frau Hanna Schwalbe zum 79. Geburtstag
am 04.01. Herr Kurt Nonn zum 81. Geburtstag
am 07.01. Herr Horst Lier zum 70. Geburtstag

Eigenrode

am 20.12. Herr Gerhard Menge zum 80. Geburtstag
am 20.12. Frau Margaretha Mülverstedt zum 81. Geburtstag
am 08.01. Herr Dieter Wand zum 70. Geburtstag

Horsmar

am 17.12. Frau Inge Quis zum 74. Geburtstag
am 21.12. Herr Günter Eichwald zum 72. Geburtstag
am 21.12. Frau Lieselotte Siebert zum 78. Geburtstag
am 01.01. Herr Bernhard Wenzel zum 71. Geburtstag
am 02.01. Herr Joachim Weber zum 73. Geburtstag
am 03.01. Frau Gertrud Stumpf zum 85. Geburtstag
am 08.01. Herr Ulrich Schüler zum 71. Geburtstag
am 12.01. Herr Georg Gleitz zum 79. Geburtstag
am 12.01. Herr Horst Göthling zum 70. Geburtstag
am 12.01. Frau Dorothea Rose zum 78. Geburtstag

Kaisershagen

am 22.12. Frau Malve Künne zum 83. Geburtstag
am 30.12. Frau Rita Herz zum 70. Geburtstag
am 09.01. Herr Peter Heyne zum 74. Geburtstag

Reiser

am 21.12. Frau Hannelore Queck zum 77. Geburtstag
am 23.12. Herr Harald Keyser zum 70. Geburtstag
am 26.12. Frau Elfriede Brandt zum 74. Geburtstag
am 26.12. Herr Alfred Erdmann zum 71. Geburtstag
am 05.01. Frau Anneliese Rollberg zum 73. Geburtstag
am 10.01. Herr Botho Klippstein zum 72. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Gemeinden

vom 17.01.2010 bis 15.02.2010

Ammern

am 17.01. um 13.30 Uhr Gottesdienst (Pfarre)
am 31.01. um 13.30 Uhr Gottesdienst (Pfarre)
am 14.02. um 10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Fasching (Pfarre)
Fr, d. 22.01. um 18.00 Uhr Neujahrsempfang für Ehrenamtliche (Pfarre)

Regenbogenkinder (Kinder von 7 - 12 Jahren)

Samstag, d. 30.01. um 10.00 Uhr Pfarre
Gemeindemäuse (Kinder von 1 - 6 Jahren)

Samstag, d. 30.01. um 16.00 Uhr Pfarre

Chor

mittwochs um 19.30 Uhr (Pfarre)

Frauenkreis

Dienstag, d. 02.02. um 19.30 Uhr (Pfarre)

Dachrieden

am 17.01. um 14:00 Uhr
am 31.01. um 14:00 Uhr
am 14.02. um 14:00 Uhr

Konfirmandenunterricht siehe unter Horsmar

Eigenrode

am 24.01. um 14:00 Uhr
am 07.02. um 14:00 Uhr

Konfirmandenunterricht siehe unter Horsmar

Horsmar

am 17.01. um 09:30 Uhr
am 31.01. um 09:30 Uhr Taufgottesdienst (Täufling: Lara Marie Lassak)
am 06.02. um 17:00 Uhr Katholischer Gottesdienst
am 14.02. um 09:30 Uhr

Konfirmandenunterricht: (Pfarrhaus Horsmar)

Freitag, den 15.01. um 16:30 Uhr

Freitag, den 22.01. um 16:30 Uhr

Freitag, den 29.01. um 16:30 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht (Pfarrhaus Lengefeld)

Montag, den 18.01. um 16:30 Uhr

Montag, den 15.02. um 16:30 Uhr

Frauenhilfe:
 Mittwoch, den 20.01. um 15:00 Uhr
 Mittwoch, den 03.02. um 15:00 Uhr
Chor
 Mittwoch, den 20.01. um 19:30 Uhr
Kaisershagen
 am 17.01. um 13.00 Uhr
 am 31.01. um 11.00 Uhr
 am 14.02. um 13.00 Uhr
Reiser
 am 17.01. um 14.00 Uhr
 am 31.01. um 10.00 Uhr
 am 14.02. um 14.00 Uhr

14.02. 15.11 Uhr Kinderfasching des ACC im Kulturhaus Ammern
 21.02. Kinderfasching in Horsmar
 21.02. Kinderfasching/Peterstag in Eigenrode

Termin für das Heimatblatt

Abgabe der Artikel 25.01.2010
 Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 12.02.2010

Seniorenfasching



in der Gemeinde Unstruttal

Der Ammersche Carneval Club lädt **am Sonntag, dem 07.02.2010 ab 14.11 Uhr**

in das Kulturhaus Ammern

zu einer **gemeinsamen Seniorenfaschingsfeier** recht herzlich ein.
 Ein Unkostenbeitrag von 5,00 EUR ist bei Einlass zur Veranstaltung zu entrichten.
 Die Beförderung könnte im Ausnahmefall durch den ACC organisiert werden.

Schulnachrichten

Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neues Licht, neue Gedanken und neue Wege zu neuen Zielen..... !

Ich wünsche allen Kindern und ihren Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2010 und freue mich auf ein weiteres Jahr guter Zusammenarbeit.

Claudia Krause
 Schulleiterin

Dankeschön!

An der Gestaltung des Weihnachtsmarktes in Ammern hat sich der Förderverein der Grundschule wieder aktiv beteiligt. Ich möchte mich im Namen aller Kinder bei allen freiwilligen Helfern, im Besonderen aber bei Frau Bergner-Dengler sowie bei Guido Kunze und deren Familien auf das Herzlichste für die umfangreiche Unterstützung bedanken.

Große Freude über zahlreiche Spenden

Mit großer Freude konnte ich im Dezember dem Vorstandsmitglied des Vereines „Kinderpausenbrote“ Herrn Kastner eine Spende in Höhe von 71,20 EUR überreichen.
 Zum Ende des Kalenderjahres 2009 hatte sich der Schützenverein Reiser zu einer spontanen Sammelaktion entschlossen. Angeregt wurde diese durch Eltern unserer Grundschul Kinder, welche die tägliche, kostenlose, gesunde und abwechslungsreiche Pausenversorgung ihrer Kinder an unserer Schule zu schätzen wissen und mit dieser Spende den Verein in seiner Arbeit finanziell unterstützen möchten.
 An dieser Stelle auch vielen Dank allen Eltern, die uns regelmäßig mit Spenden, sei es in Form von Weihnachtsbäumen, Brückentalern, Alt- oder Kopierpapier etc. unterstützen.
 Besonderer Dank an Familie Schellmann, für die 50,00 EUR Spende.

Claudia Krause
 Schulleiterin

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

vom 15.01.2010 bis 21.02.2010

Januar
 23.01. Sportlerball in Horsmar
Februar
 06.02. 19.11 Uhr 1. Festsitzung des ACC im Kulturhaus Ammern
 07.02. 14.11 Uhr Seniorenfasching für Unstruttal des ACC im Kulturhaus Ammern
 11.02. 20.11 Uhr Altweiberfasching von Männern für Frauen mit anschließender Travestieshow des ACC im Kulturhaus Ammern
 13.02. 19.11 Uhr 2. Festsitzung des ACC im Kulturhaus Ammern

Teilnahmebestätigung
 Hiermit bestätige ich die Teilnahme von

Frau

und

Herrn

(Unterschrift)

Vereine und Verbände

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des "Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" vom 19.06.2008

Aufgrund der §§ 2, 7, 11, 12 und 21 a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2009 (GVBl. S. 646) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2009 folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel 1

Im § 3 - "Entstehen der Beitragspflicht" werden folgende Absätze 2 bis 6 eingefügt:

- (2) Abweichend von Absatz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht
1. für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird; dabei gilt ein Grundstück als "bebaut", wenn sich auf ihm eine beitragsrechtlich-relevante bauliche Anlage i. S. d. § 2 Absatz 1 der Thüringer Bauordnung befindet,
 2. für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird,

3. für bebaute Grundstücke nicht, soweit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Aufgabenträgers um mehr als 30 v. H. übersteigt.

(3) Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Grundstücksfläche im Sinne des Absatz 2 Nr. 3 wird wie folgt unterschieden:

1. Zur Gruppe 1 zählen Grundstücke, deren vorhandene Geschossfläche zu mehr als 50% Wohnzwecken dient (Wohngrundstücke).

a) Zur Gruppe 1 a gehören Wohngrundstücke, deren tatsächliche Bebauung aus maximal 3 Nutzungseinheiten besteht.

b) Zur Gruppe 1 b gehören Wohngrundstücke, deren tatsächliche Bebauung aus mehr als 3 Nutzungseinheiten besteht.

Nutzungseinheit: ist ein einzelner separat zugänglicher Raum (z. B. Ein-Zimmer-Appartement) oder eine in sich abgeschlossene Folge mehrerer Räume, die einer Person oder einem gemeinschaftlichen Personenkreis zur Benutzung zur Verfügung stehen (z. B. abgeschlossene Wohnungen, Einliegerwohnungen, Büros, Praxen), auch wenn die Nutzungseinheit keinen Raum zum dauernden Aufenthalt von Menschen besitzt (z. B. reines Lager).

2. Zur Gruppe 2 zählen Grundstücke, die mit Garagen bebaut sind, ohne dass diese Flächen Bestandteil einer anderen wirtschaftlichen Einheit sind (selbständige Garagengrundstücke).

3. Zur Gruppe 3 zählen Grundstücke, die Zwecken des Gemeinbedarfs oder öffentlichen Verwaltungen dienen. Zu den Anlagen des Gemeinbedarfs gehören alle nicht primär dem privaten Gewinnstreben dienende Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere die der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Schulen und Kirchen sowie sonstige kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen oder kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie die Flächen für Sport- und Spielanlagen.

a) Zur Gruppe 3 a gehören Grundstücke, die für kirchliche oder soziale Zwecke genutzt werden.

Anlagen für kirchliche Zwecke sind die dem Gottesdienst und der Seelsorge gewidmeten baulichen Anlagen der Kirchen- und Religionsgemeinschaften (z. B. Kirchen, Kapellen, Klöster, Pfarrämter).

Anlagen für soziale Zwecke sind Nutzungen, die unmittelbar auf Hilfe, Unterstützung, Betreuung, Beaufsichtigung oder ähnliche fürsorgliche Maßnahmen ausgerichtet sind (z. B.

Altenpflegeheime, Kindergärten, Altenbegegnungsstätten, Jugendheime);

b) Zur Gruppe 3 b gehören Grundstücke, die für kulturelle, gesundheitliche oder sportliche Zwecke genutzt werden.

Anlagen für kulturelle Zwecke sind Einrichtungen aus Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur (z. B. Bibliotheken, Gebäude für Vorträge und Konzerte, Schulen, Volkshochschulen, Forschungseinrichtungen);

Anlagen für gesundheitliche Zwecke sind Nutzungen, die dem Schutz, der Pflege, der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit dienen (z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Kurheime, Heil- und Pflegeanstalten);

Anlagen für sportliche Zwecke sind offene und geschlossene Spiel- und Sportanlagen, auch soweit sie privatwirtschaftlich betrieben werden.

c) Zur Gruppe 3 c gehören Grundstücke, die für öffentliche Verwaltungen oder sonstige Gemeinbedarfsanlagen genutzt werden.

Öffentliche Verwaltungen sind alle selbstständigen Anlagen, die im Zusammenhang mit einer staatlichen oder kommunalen Verwaltung stehen (Polizeidienststellen, Feuerwachen, Kommunalverwaltungen, Behörden).

Sonstige Anlagen des Gemeinbedarfs: Gemeinbedarfsanlagen, die nicht unter eine der vorstehend aufgeführten Kategorien fallen.

4. Zur Gruppe 4 zählen Grundstücke, die nicht unter die Gruppen 1 - 3 fallen. Dies sind vorwiegend gewerblich genutzte Grundstücke oder gemischt genutzte Grundstücke, bei denen die in den Gruppen 1 - 3 erfassten Nutzungen nicht prägend sind. Für diese Grundstücke gilt:

a) Zur Gruppe 4 a gehören Grundstücke, die in einem durch Bebauungsplan förmlich festgesetzten Gewerbe- oder Industriegebiet (§§ 8, 9 BauNVO) oder in einem Gebiet liegen, dessen Eigenart ohne förmliche Festsetzung einem Gewerbe- oder Industriegebiet entspricht (§ 34 Abs. 2 BauGB).

b) Zur Gruppe 4 b gehören sonstige Grundstücke, die nicht die Voraussetzungen der Buchstaben 1 a bis 4 a erfüllen (z. B. Gebäude für die Landwirtschaft, nicht gewerbliche Lager, Bungalows und Wochenendhäuser).

(4) Befinden sich auf einem Grundstück ausschließlich untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der Hauptnutzung auf einem benachbarten Grundstück zu dienen bestimmt sind, so ist das Grundstück derselben Gruppe zuzuordnen, wie die benachbarte Hauptnutzung (z. B. Wäscheplatz, Stellplatz oder Swimmingpool als unselbständige Nebenanlage eines benachbarten Wohnhauses).

(5) Die durchschnittliche Grundstücksfläche und der sich hieraus ergebende Grenzwert beträgt:

Gruppe	Ist die sachliche Beitragspflicht bis zum 31.08.2005 entstanden, so beträgt der		Ist die sachliche Beitragspflicht ab 01.09.2005 entstanden, so beträgt der	
	Durchschnittswert: in qm	Grenzwert: in qm	Durchschnittswert: in qm	Grenzwert: in qm
1 a	700	910	734	955
1 b	1.508	1.961	1.501	1.951
2	270	351	269	350
3 a	2.664	3.463	2.547	3.311
3 b	4.464	5.804	4.370	5.681
3 c	1.458	1.895	1.452	1.888
4 a	5.528	7.187	5.549	7.213
4 b	1.577	2.050	1.659	2.156

(6) Absatz 2 Ziffer 3 gilt nicht für die tatsächlich bebaute Fläche. Als tatsächlich bebaut gelten alle Flächen, die in beitragsrechtlich-relevanter Weise baulich oder gewerblich genutzt werden. Ist für das Grundstück durch Bebauungsplan ein Baugebiet nach §§ 2 bis 11 BauNVO festgesetzt oder entspricht die Eigenart der näheren Umgebung einem dieser Baugebiete, so gilt als "tatsächlich bebaut" die Grundfläche derjenigen Baulichkeiten, die einen tatsächlichen oder potentiellen Bedarf an der Abwasserbeseitigung haben, geteilt durch die für das Baugebiet maßgebliche Grundflächenzahl gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO, maximal jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche.

Artikel 2

§ 5 "Beitragsmaßstab" wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 Buchstaben a und b erhalten die Fassung:

a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Gesamfläche des Grundstücks, maximal jedoch die-

jenige Fläche, die sich aus der Anwendung des § 3 Absatz 2 bis 6 ergibt,

b) bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes,

aa) die gänzlich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch BauGB) liegen, grundsätzlich die gesamte Fläche des Buchgrundstückes, maximal jedoch diejenige Fläche, die sich aus der Anwendung des § 3 Absatz 2 bis 6 ergibt,

bb) die sich vom Innenbereich über die Grenzen des Bauungszusammenhangs hinaus in den Außenbereich erstrecken, diejenige Teilfläche, die einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) angehört, maximal jedoch diejenige Fläche, die sich aus der Anwendung des § 3 Absatz 2 bis 6 ergibt,"

2. Absatz 5 Satz 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel 3

§ 11 Absatz 2 - **„Grundgebühr“** erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 cbm/h	66,00 EUR/Jahr
bis 6,0 cbm/h	158,40 EUR/Jahr
bis 10,0 cbm/h	264,00 EUR/Jahr
über 10,0 cbm/h	528,00 EUR/Jahr

Artikel 4

§ 13 Absatz 2 **„Beseitigungsgebühr“** erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

- a) 17,36 EUR/cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube
- b) 30,09 EUR/cbm Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Artikel 5

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Abweichend hiervon treten Artikel 1 und 2 rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 11.12.2009

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

3. Änderungssatzung

**zur Verbandssatzung des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Obereichsfeld**

Aufgrund der §§ 16, 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) und des §§ 58 Abs. 4, 61 Abs. 2 ThürWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2004 (GVBl. Seite 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2009 (GVBl. Seite 226) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) mit Beschluss der Versammlung vom 03.12.2009 folgende 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 25.11.2003:

Artikel 1

Die Anlage 1 zu § 4 Absatz 1 **„Verbandsmitglieder“** wird wie folgt geändert:

In der Zeile **„Heilbad Heiligenstadt“** wird die Zahl **„18“** durch die Zahl **„17“** ersetzt.

**Haushaltssatzung 2010
des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2008 (GVBl. Seite 369) und der § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) i. d. F. der Verordnung vom 12.06.2006 (GVBl. Seite 407) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Versammlung vom 03.12.2009 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Auf der Grundlage der Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2010 werden

<i>Angaben in EUR</i>	<i>Bereich Wasserversorgung</i>	<i>Bereich Abwasserentsorgung</i>	<i>also gesamt</i>
1. im Erfolgsplan			
die Erträge	4.254.000,00	10.845.000,00	15.099.000,00
die Aufwendungen	4.254.000,00	10.620.000,00	14.874.000,00
2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	2.486.000,00	14.532.000,00	17.018.000,00
die Ausgaben	2.486.000,00	14.532.000,00	17.018.000,00

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung:	800.000,00 EUR
Bereich Abwasserentsorgung:	2.000.000,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

	2011
Bereich Wasserversorgung	0,00 EUR
Bereich Abwasserentsorgung	733.000,00 EUR

In der Zeile **„Gesamt Bereich Wasser“** wird die Zahl **„78“** durch die Zahl **„77“** ersetzt.

Die Anlage 2 zu § 4 Absatz 2 **„Verbandsmitglieder“** wird wie folgt geändert:

In der Zeile **„Büttstedt“** wird die Zahl **„2“** durch die Zahl **„1“** ersetzt.

In der Zeile **„Großbartloff“** wird die Zahl **„2“** durch die Zahl **„1“** ersetzt.

In der Zeile **„Heilbad Heiligenstadt“** wird die Zahl **„18“** durch die Zahl **„17“** ersetzt.

In der Zeile **„Gesamt Bereich Abwasser“** wird die Zahl **„122“** durch die Zahl **„119“** ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 11.12.2009

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie
Auslegungshinweis
Haushaltssatzung 2010
des Zweckverbandes Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

1. Mit Beschluss Nr. VV 17/09 vom 03.12.2009 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2010 mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.12.2009 die Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes rechtsaufsichtlich gewürdigt und die öffentliche Bekanntmachung genehmigt.
3. Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom **04.01.2010 bis 18.01.2010**

im Sitz des Zweckverbandes, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt und im Amtssitz der jeweiligen Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, den 11.12.2009

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 709.000,00 EUR und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 1.807.500,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 11.12.2009

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband "Ost-Oberereichsfeld" Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Unstruttal Ortsteile: Eigenrode, Horsmar und Kaisershagen

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075 / 31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175 / 5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag) bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband "Ost-Oberereichsfeld" Helmsdorf

OT Ammern

6. Weihnachtsmarkt in Ammern oder von Ammern für Ammern!

Auch in diesem Jahr ist es einmal mehr gelungen, der Anfangsidee für den Weihnachtsmarkt in Ammern treu zu bleiben: **gemeinsam eine adventliche Atmosphäre zu erzeugen, in der man Zeit für einander hat.**

Unter der Leitung des Ortsteilrates, der Vereine und der ev. Kirchengemeinde wurde ein stimmungsvolles Programm zusammengestellt.

Mit weihnachtlichen Klängen durch die Jagdhornbläser wurden die zahlreichen Besucher des Weihnachtsmarktes begrüßt. Nach dem Einzug des Gespannes des Weihnachtsmannes mit seinen 2 Weihnachtsengeln wurde durch die Pfarrerin Frau Scherf und den Ortsteilbürgermeister der 6. Weihnachtsmarkt infolge eröffnet.

Im Anschluss wurden alle Anwesenden zur musikalischen Andacht in der Kirche mit den Jagdhornbläsern, dem Kirchenchor Ammern, der Gruppe in musika vita, dem Gesangsverein „Liederkrantz“ Horsmar & Ammern und der Kirchengemeinde von der Pfarrerin Frau Scherf in die teilrenovierte Kirche eingeladen. In der gut besuchten Kirche wurde von der Pfarrerin Frau Scherf und allen Mitwirkenden eine gelungene und besinnliche Andacht zum 2. Advent als Einstieg in die Vorweihnachtszeit gestaltet. Beendet wurde diese Andacht von unserer Pfarrerin mit einem gemeinsamen Gebet. Dieser Ablauf fand großen Zuspruch bei den anwesenden Besuchern. Auch in diesem Jahr stand der Adventskalender, dem der Kindergarten, die Grundschule und die Jagdhornbläser Leben einhauchten im Mittelpunkt des vorweihnachtlichen Programms. Mit ihren Beiträgen gaben sie der großen Runde vor dem Kirchvorplatz ein vorweihnachtliches Flair. Ein besonderer Dank an alle kleinen Mitwirkenden und die Jagdhornbläser. Die Gesangseinlagen und Vorträge unserer Kleinen waren der weihnachtlichen Stimmung sehr angepasst, wofür sie vom Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken belohnt wurden. Anschließend zog er als besonderer Freund unserer Kinder unermüdlich seine Runden auf dem Weihnachtsmarkt - immer auf der Suche nach Kindern, die er mit kleinen Geschenken erfreuen konnte. Um 16:00 Uhr wurden die Kinder in der Gaststube des Kulturhauses von Frau Jankow-

sky ins Reich der Märchen entführt. Doch was wäre die große Runde auf dem Anger gewesen ohne die vielen weihnachtlich dekorierten Stände des ACC, des Sportvereines, der Feuerwehr, der Kirmesgesellschaft, der Staatlichen Regelschule Unstruttal, der Staatlichen Grundschule Unstruttal und der ev. Kirchengemeinde, die mit einem reichhaltigem Angebot aufwarteten. Das Angebot wurde ergänzt von Herrn Vockrodt, Frau Acke und Herrn Henrich. Die musikalische Umrahmung und Ausgestaltung von Herrn Huck verlieh dem Markt eine adventliche Atmosphäre. Danke den fleißigen Auf- und Abbauhelfern der Stände, die auch den Anger wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzten und dem Bauhof danke für die notwendigen Arbeiten und Transporte. Herzlichen Dank an alle, die mit ihren Beiträgen im Großen und Kleinen, offensichtlich und im Verborgenen mitgeholfen haben. Dank auch an alle Besucher, die unserer Einladung trotz schlechtem Wetter gefolgt sind und die die Idee von „Ammern für Ammern“ etwas zu tun, Wirklichkeit haben werden lassen. Wer noch weitere Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes hat, wende sich an die Mitglieder des Ortsteilrates, der Vereine und der ev. Kirchengemeinde. In Vorfreude und auf ein Wiedersehen auf dem 7. Weihnachtsmarkt am 2. Advent 2010 verbleibt **der ammersche Ortsteilbürgermeister Herr Groß**

Stetig wie jedes Jahr, stetig in Ammern zum Karneval der Bär!



Unsere Termine:

06.02.10	19.11 Uhr	1. Festsitzung anschließend Tanz
07.02.10	14.11 Uhr	Seniorenfasching
11.02.10	20.11 Uhr	Altweiberfasching ein Programm von Männern für Frauen mit Gina - Travestie Show
13.02.10	19.11 Uhr	2. Festsitzung anschließend Tanz
14.02.10	15.11 Uhr	Kinderfasching
15.02.10	10.00 Uhr	Rosenmontag

Alle Veranstaltungen finden im Kulturhaus Ammern statt, Einlass ist ab 18 Uhr bis 19 Uhr.

Kartenvorverkauf (9,99 EUR) am Sonntag den 17. + 20.01.10 16 - 18 Uhr Kulturhaus Ammern oder bei KK-Transporte Herrenstraße 41, Ammern, Tel. 424440.

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Ammern

Die nächste Dienstversammlung der FFw - Ammern findet wie folgt im Feuerwehrgerätehaus in Ammern statt:

am 22.01.2010
um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

- Dienstversammlung lt. Dienstplan
- Verschiedenes

Winkler Wehrlführer

Weitere Informationen unter: www.feuerwehr-ammern.de

Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich gratulieren wir dem Ehepaar



Karin und Lothar Herz

ganz herzlich zur Goldenen Hochzeit und wünschen Ihnen noch viele gemeinsame Jahre.

Der Bürgermeister, der Ortsteilbürgermeister und die Einwohner von Ammern

Alle guten Wünsche zur Geburt

Das erste Baby im Jahr 2010 für Unstruttal gab es in Ammern.

Am 01.01.2010 um 18.47 Uhr erblickte die kleine Miriam Nele Hartung das Licht der Welt im Hufeland Klinikum Mühlhausen.

Wir gratulieren den stolzen Eltern Michael Hartung und Nadine Böhlitz zu dem gelungenen Wonneproppen. Auch einen herzlichen Glückwunsch an die übergelücklichen Großeltern und Urgroßeltern.



Die Verwaltung

OT Dachrieden

Veranstaltungshinweis

Das für den 06. Februar geplante Schlachtfest kann aus technischen Gründen nicht stattfinden.

Das Fest wird auf einen späteren Termin verschoben.

i.A. F. Weinreich

Manches fängt klein an, manches groß. Aber manchmal ist das Kleinste das Größte.

Wie heißt es im Gedicht so schön:

Nikolaus du Guter - bring mir einen Bruder,
Nikolaus du Bester - bring mir eine Schwester.

...ein Geschwisterchen gibt's zwar nicht, jedoch ganz pünktlich am Nikolaustag, dem 6. Dezember 2009, um 19.57 Uhr kam die kleine **Laila Joline Trenkelbach** zur Welt. Sie wog bereits 3.150 Gramm und war 49 cm groß.

Wir gratulieren den glücklichen Eltern Angelina Trenkelbach und Toni Bickel von ganzem Herzen und wünschen der jungen Familie Gesundheit, Glück und alles Gute für die Zukunft.

Einladung zum Seniorennachmittag

Am Mittwoch, dem 13.01.2010, um 14.30 Uhr findet unser nächster Kaffeemittag im Feuerwehrgerätehaus Hauptstr. 10 b statt.

Wir laden alle Senioren hierzu wieder recht herzlich ein.

Weihnachtsfeier der FFW Dachrieden

Am 05.12.2009 fand traditionsgemäß die Weihnachtsfeier der FFW Dachrieden statt, zu der alle Mitglieder mit Ihren Partnern herzlich eingeladen waren.

Ab 18.00 Uhr versammelten sich die Gäste im Schulungsraum der FFW. Gegen 18.15 Uhr begrüßte der Vereinsvorsitzende Olaf Zieger die Gäste, anschließend wurde das kalt-warme Buffet eröffnet, welches wieder ausgezeichnet schmeckte. Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein kam eine feierliche Stimmung auf, die noch bis in die späten Abendstunden anhielt. Bedanken möchte ich mich bei allen Kameraden, die uns bei den Vorbereitungen der Weihnachtsfeier tatkräftig unterstützt haben. Danke auch an Familie Weinreich, für die Bereitstellung des Weihnachtsbaumes sowie für die tolle Dekoration, Kam. Andreas und Michael Nonn, für das leckere Abendessen und an Doreen Walter für die gute Bedienung an der Theke.



Olaf Zieger
Vereinsvorsitzender

OT Eigenrode

Happy New Year

Wir sehn auf's alte Jahr...

Wir sehn auf's alte Jahr zurück,
und haben neuen Mut:
Ein neues Jahr, ein neues Glück!
Die Zeit ist immer gut.

(August Heinrich Hoffmann von Fallersleben)



Alles Gute im neuen Jahr, Gesundheit und Wohlergehen, das wünschen der Vorstand und die Sängerinnen und Sänger des Volkschores „Harmonie“ Eigenrode e.V. allen Einwohnern der Gemeinde Unstruttal für das Jahr 2010.

Bleibt im neuen Jahr gesund, froh und glücklich jede Stunde.

Einladung

Zu unserem 1. Kaffeemittag im neuen Jahr laden wir alle Rentner am Donnerstag, dem 14.01.2010 um 15.00 Uhr in der ehemaligen Gemeindeverwaltung, Schulstraße 72 wieder recht herzlich ein.



4. Adventssingen des Volkschores „Harmonie“ Eigenrode e.V.

Ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens in unserer Gemeinde ist das Adventssingen in der Vorweihnachtszeit geworden. Gemeinsam mit dem Senioren-Bläserkreis und den Kindern des Sportvereins „Frohsinn“ gestaltete der Volkschor am 12.12.2009 im weihnachtlich geschmückten Saal das 4. Adventssingen. Die Senioren trafen sich bereits um 14.00 Uhr zur Kaffeetafel und um 15.30 Uhr begann das Programm. Der gut besuchte Saal zeugte davon, dass solche Veranstaltungen gern von den Einwohnern angenommen werden, stimmen diese doch erst so richtig auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein.

Das Programm kam bei den Gästen sehr gut an. Der Chor überzeugte einmal mehr, wurden die teilweise neu einstudierten Lieder doch sehr überzeugend dargebracht. Ein Höhepunkt war das Programm der Kinder. Wie das von Mandy liebevoll und detailgetreue Bühnenbild erahnen ließ, erzählten sie uns die Weihnachtsgeschichte, wie sie im Neuen Testament, Lukasevangelium niedergeschrieben ist. Hierfür erhielten alle Mitwirkenden großen Applaus, saßen doch Eltern und Großeltern im Publikum und freuten sich über ihren Nachwuchs. Die Kinder erwarteten dann auch mit Spannung den Auftritt des Weihnachtsmannes, der zum Schluss kleine Präsente verteilte.

Der Chor bedankt sich recht herzlich für die gesammelten Spenden, somit konnten die Unkosten für die Mitwirkenden des Senioren-Bläserkreises und der Kinder abgesichert werden.

Auch im nächsten Jahr wird wieder ein Adventssingen stattfinden. Wir hoffen, dann auch wieder auf ein so großes Publikum zu treffen, welches wir mit unserem Programm erfreuen können.

Brunhilde Kleidt
Vereinsvorsitzende

Ein schöner vorweihnachtlicher Adventsnachmittag

Am dritten Advent, also am Sonntag den 13.12.2009 war die St. Johannes Kirche in Eigenrode fast besser besucht als an Heiligabend, obwohl doch gar kein Gottesdienst war. Doch ein paar engagierte Einwohner unseres Ortsteiles hatten zu einem gemütlichen Adventsnachmittag eingeladen.

Gemütlich war es auf alle Fälle, trotz der eisigen Temperaturen. Die Kinder führten ein Grippenspiel auf, der Chor sang einige Lieder und unser Pfarrer spielte weihnachtliche Klänge auf der Orgel.



Es gab Bastelangebote welche genau wie die süßen und deftigen Leckereien von Groß und Klein sehr gut angenommen wurden. Ganz toll fand ich, dass so viele Leute Interesse zeigten und sich in der hektischen Vorweihnachtszeit ein paar Stunden nahmen um einen schönen gemeinsamen Nachmittag zu verbringen. Vielleicht wird ja mal ein richtig großer Weihnachtsmarkt daraus, ein Anfang ist zumindest gemacht.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Helfern, die bei den Vorbereitungen, bei der Durchführung und bei den Aufräumarbeiten mitgewirkt haben, ganz herzlich für Ihre Mühe und Unterstützung bedanken.

B. Vogt

OT Horsmar

8. Weihnachtsmarkt in Horsmar



Am 12. Dezember war es wieder so weit, der 8. Weihnachtsmarkt öffnete seine Pforten für alle Einwohner und Gäste. Pünktlich zur Mittagszeit gab es eine leckere Linsensuppe aus der Gulaschkanone, die unter Leitung von Udo Ritter zubereitet wurde. Wie bereits schon im vergangenen Jahr fand um 15.00 Uhr in der Kirche ein Adventsgottesdienst statt, der von unserem Kirchenchor und dem Männergesangverein „Liederkrantz“ mit Weihnachtsliedern umrahmt wurde. Am späten Nachmittag füllte sich der Innenhof unserer festlich geschmückten „Insel“ mit vielen Besuchern aus Horsmar und den umliegenden Dörfern. Der Duft von Glühwein, Tee, Honigwein, selbstgebackenen Kuchen, Crepes, Gehacktes- und Fischbrötchen, Rostwürsten und Pilzpfanne lag in der Luft und lud alle Gäste, trotz leichtem Regen, zum Verweilen ein. Der Höhepunkt des Nachmittages war natürlich der von allen Kindern ersehnte Besuch des Weihnachtsmannes. Dieser hatte wieder große gefüllte Geschenktüten für unsere kleinen Besucher mitgebracht. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle an Familie Steffen Wenzel.

Ein herzliches Dankeschön an alle Vereine, Helfer, den Mitgliedern des Ortsteilrates sowie allen Bürgerinnen und Bürgern, die bei den Vorbereitungen, der Durchführung und dem Abbau des Weihnachtsmarktes tatkräftig mitgeholfen haben.

Jürgen Gött
Ortsteilbürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

Baby´s am laufenden Band



Auch der Hanfsack kann sich ein zweites Mal freuen. Am 01. Dezember 2009 ist Mia Hehrhold geboren worden. Ihre Schwester Lili begrüßte mit ihren Eltern Kathrin und Christian das süße Baby.

Herzliche Glückwünsche bermitteln wir den Eltern, und der Schwester Lili, sowie den Omas und Opas und natürlich herzliche Wünsche auch den Urgroßeltern.

Alles Gute und viel Freude.

Marita Hündorf



OT Kaisershagen

Seniorenweihnachtsfeier im OT Kaisershagen



Die Ortsteilbürgermeisterin und die Mitglieder des Ortsteilrates hatten am Samstag, dem 12. Dezember zur Seniorenweihnachtsfeier im Schulungsraum der Feuerwehr eingeladen. Wir haben uns über die gute Teilnahme unserer Senioren gefreut. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen wurde die Kaffeetafel mit Klaviermusik im weihnachtlichen Ambiente von den Kindern Alina Ebert und Florian Krümmeling begleitet. Unser Ortsteilratsmitglied Norbert Breitenstein hatte für diesen Nachmittag eine Überraschung für alle vorbereitet. Er zeigte ein Video über die Entstehung des Wohngebietes „Zum Wiesengrund“ und wie unsere neuen Einwohner gemeinsam und spontan feiern können. Alle waren sehr überrascht, was sich in den 10 Jahren so verändert hat. Gegen Abend gab es ein leckeres Abendessen, das von unserem Gastwirt Siegfried Bellstedt, zubereitet wurde. Wir konnten ein paar wunderschöne Stunden mit unseren Senioren verbringen und hoffen, dass die Weihnachtsfeier im nächsten Jahr wieder so gut besucht wird. Wir möchten uns recht herzlich bei allen Kuchenbäckern bedanken. Ein Dankeschön auch an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die uns im Vorfeld unterstützt haben.

Heidrun Pinternagel
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat des
Ortsteiles Kaisershagen

Herzlichen Glückwunsch



Der kleine Sonnenschein Lara Sophie wurde am 14.12.2009 geboren, sie ist stolze 53 cm groß und wog 3020 Gramm. Den Eltern Alexander und Michaela Busch sowie Schwesterchen Lilli wünschen wir alles Gute. Auch nicht zu vergessen die stolzen Großeltern Udo und Christine Bellstedt.

Die Einwohner von Kaisershagen



OT Reiser

Das Erste und Wichtigste:

**Ihnen ALLEN, die begonnen haben, meine Zeilen zu lesen:
Haben Sie ein gutes Jahr 2010
- Gesundheit und Freude
- Zuversicht und Zufriedenheit
sollen Ihre Glücksbringer sein!**

Schauen wir noch ein wenig zurück ins vergangene Jahr: In den letzten vier Monaten haben uns die Medien bepflastert mit den aus verschiedenster Sicht dargestellten Ereignissen vor 20 Jahren.

Eine ausgesprochen wohltuende Veranstaltung zu diesem Thema haben sich leider viele Einwohner von Reiser entgehen lassen:

Unser Pfarrer Moritz hatte am 09. November - also genau auf den Tag der Grenzöffnung - zu einer Gedenkfeier in unsere Kirche eingeladen. Er gestaltete diese gute Stunde allein, nur die entsprechende Technik nutzend und die

Kraft seiner Worte,

die eingeleitet wurden mit dem Lied "Über 7 Brücken musst du gehen" (Karat/Peter Maffay) und abgerundet wurden mit den Skorpions "wind of change".

Die "Gesegnete Unruhe" - das Motto der evangelischen Kirche für diese Zeit war in den Herzen und Köpfen der Zuhörer angekommen!

Danke, Herr Pfarrer Moritz!

Von allen Veranstaltungen in den darauf folgenden Tagen und Wochen zu berichten wäre seitenfüllend, jedoch ist es mir ein Bedürfnis nochmals 'Danke' zu sagen.

Weder das Martini - Fest (10.11.) noch die Weihnachtsfeier des Heimatvereins (05.12.) und die Senioren - Adventsfeier (07.12.) wären ohne die Arbeit der engagierten Helfer in der Vorbereitung und Durchführung möglich:

- Sie backen Martinshörnchen für die Kinder
- Frau Ruhnau gestaltet mit ihnen die bekannte Martin-Szene
- Sie sorgen für ein reiches Büfett für die Senioren
- Sie sind da und helfen wo sie gebraucht werden!!!

Noch zwei Bemerkungen seien gestattet:

- Die im Novemberblatt angekündigte Schiller - Ehrung ist nicht aufgehoben. Sie erhalten rechtzeitig die Info.
- Engagieren auch SIE sich in unserem Reiser - Kommen Sie zu uns in Ihren Heimatverein.

Eine gute Zeit wünscht Ihnen
Inge Caspari



Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
 Ehrenamtliches Redaktionskollegium:
 Ammern - Herr Hunstock, Dachrieden - Herr O. Zieger, Eigenrode - Herr Walter,
 Horsmar - Frau Hündorf, Kaisershagen - Frau Vogt, Reiser - Frau Caspari
 Redaktionssekretärin: Frau Backhaus
 Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 70, Fax: 0 36 01 / 44 81 16
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der
 Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
 keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
 verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten
 unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige
 Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
 werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-
 treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können
 wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche
 Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
 gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
 und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.